rbsail@bluewin.ch

Von: rbsail@bluewin.ch
Gesendet: Samstag, 26. April 2025 20:59
An: 'Wild Cornelia'
Cc: Jeanine
Betreff: AW: Antrag "Eingriffsplan vor Baubewilligung" Müli Hüttlingen

Gutem Abend Frau Wild

Danke für die raschen Abklärungen und Rückmeldung,

Einzig zum Punk 2.3 haben wir Einwände:

- die Kappung der Tragwerksbalken der Voreigentümer haben bereits nur schwer behebbaren Schaden an den Fachwerkwänden OG Nord und Ost (Neigung nach aussen um mehr al 5 Grad) verursacht. Es besteht grosse Einsturzgefahr!
- **Wir sind nicht bereit, die Haftung für diesen erkennbaren Struktur-Schaden zu übernehmen, wenn nicht eine sofortige Rekonstruktion möglich ist.**
  Wir wissen, dass sowohl Gemeinde wie auch die Denkmalpflege nicht bereit ist hier evtl. Haftung zu übernehmen.
  Eine Rekonstruktion der 4 abgeschnittenen Balken, stellt den Originalzustand und die Stabilität wieder her, ist also kein Eingriff in dieOriginal-Substanz.
- Wie Herr Jud schreibt, werden wir analog zum Bestand neue gesägte Holzbalken (gleiche Holzart) einsetzen und markieren, vorab die Konstruktion wieder unter *Spannung* setzen (Die Neigug der Fachwerkwände kann aber nicht behoben werden, nur weitere Bewegung nach aussen).
- Diese Arbeiten werden durch ausgebildete Zimmermänner der Firma HZ-Kämpf Raperswilen ausgeführt.

Zum Punkt 2.4 habe wir nur eine Anmerkung:

- Es mag sein, dass wie Herr Jud beschreibt diese fehlenden Gefache zur Lüftung verwendet wurden, leider aber nicht in der Müli Hüttlingen
- Hier sind explizit an der Hoffront **drei** Lüftungstore vorgesehen, an der Bachseite kennen wir noch nicht alle Lüftungsöffnungen.

- Bei allen unvollständigen Gefachen sind noch Teile des Gefachs vorhanden, bei einigen noch vollflächig vorhandenen, reicht ein Fingerdruck,
  dass sie insgesamt nach aussen stürzen, evtl. besorg das Herausstürzen auch ein stärkerer Wind, für evtl. Personenschäden übernehmen wir keine Verantwortung.

- Auch gegen den Bach gibt es solche Gefache: wenn diese herunterstürzen, wird historische Substanz vernichtet und der Bach verschmutzt.
  Zudem hat es bereits «fachmännisch» reparierte Gefache.

- Zur Verwendung von Zement in Zusammenwirken mit Holz: es ist selbstredend, dass wir das sehr genau wissen und berücksichtigen!
- Zur Bestimmung der Körnung/Zusammensetzung des ursprünglichen verwendeten Mörtels, können wir das nicht nachvollziehen: würden wir an 5-10 Stellen diese Untersuchung durchführen, bekämen wir 5-10 unterschiedliche Resultate (siehe auch bereits von irgendjemandem reparierte Gefache).
- Wir verwenden ausschliesslich «Trass-Kalk Mörtel» zum Beispiel der Firma «Sakret» oder «tubag TKM Trass-Kalk Mörtel».
  Wir haben bereits einmal ein denkmalgeschütztes Haus mit 2'000m3 fachmännisch restauriert.
- Dass es zum Erhalt der Substanz und Abwendung von Gefahr, eine Baubewilligung braucht stellen wir in Frage.

Freundliche Grüsse
René Berchten und Jeanine Ariana

Von: Wild Cornelia <Cornelia.Wild@huettlingen.ch>
Gesendet: Freitag, 25. April 2025 14:42
An: 'rbsail@bluewin.ch' <rbsail@bluewin.ch>; 'aryana@bluewin.ch' <aryana@bluewin.ch>
Cc: Jud Reto <reto.jud@tg.ch>; Wäspe Raffael <Raffael.Waespe@huettlingen.ch>
Betreff: AW: Antrag "Eingriffsplan vor Baubewilligung" Müli Hüttlingen

Sehr geehrter Herr Berchten
Sehr geehrte Frau Ariana

In der Beilage sende ich Ihnen den teilweise bewilligten Eingriffsplan.

Folgende Positionen sind, nach Rücksprache mit Herrn Jud, bereits mit Auflagen verbunden und daher, wie im Eingriffsplan vermerkt, nur mit Baubewilligung möglich:

- **Pos. 2.3 Tragwerk/Dachkonstruktion, Stabilität wieder herstellen**
  Auflage:

1 Zur Reparatur historischer Strukturen kann man neue Werkstücke verwenden, welche die sichtbaren historischen und ästhetischen Werte respektieren. Wenn es notwendig ist, sollen verdorbene oder beschädigte Elemente oder Teile ersetzt werden. Auch bei einer Restaurierung kann man entsprechende neue Werkstücke verwenden.
Die neuen Werk- und Flickstücke sollen von derselben Holzart und Qualität, wenn nötig von besserer Qualität sein als die zu ersetzenden Stücke. Sie sollen wenn möglich ähnliche Eigenschaften haben. Feuchtigkeitsverhalten und andere Charakteristika des Ersatzholzes sollen sich mit denen der bestehenden Konstruktion vertragen.
2 Um ein Flickstück einzusetzen, wird man eine traditionelle Holzverbindung anwenden, wo das möglich ist und sich mit dem Charakter der zu reparierenden Konstruktion verträgt.
3 Man muss dabei so verfahren, dass sich die neuen Werk- und Flickstücke von den alten Werkstücken unterscheiden. Es ist nicht erwünscht die Abnutzung und Verformung weggenommener Elemente zu kopieren. Es soll kein "Altholz" verwendet werden. Man kann angemessene traditionelle oder erprobte heutige Verfahren anwenden, um den Farbunterschied zwischen alten und neuen Partien zu dämpfen; dabei wird man besorgen, dass diese Maßnahme die Oberfläche des Holzes weder angreift noch beschädigt.
4 Neue Werk- und Flickstücke sollen eine diskrete, z. B. eingekerbte oder eingebrannte Markierung tragen, sodass man sie in Zukunft identifizieren kann.

- **Pos. 2.4 Fachwerk-Gefach OG reparieren**
  Auflage:
  1 Die Öffnungen/Löcher in den Gefachen dienen zur Belüftung der Scheune. Daher sind sie charakteristisch für Fachwerkscheunen und müssen erhalten bleiben.
  2 Zur Reparatur der Gefache in Bruchstein muss in einem ersten Schritt den historischen Mörtel auf seine Zusammensetzung und Siebkurve untersucht werden. Für die Reparatur ist der historische Mörtel nachzumischen. Zement darf keinesfalls verwendet werden, da dieser aufgrund seiner Härte/Dichtigkeit zu Folgeschäden am Mauerwerk führen kann.

- **Pos. 2.5 Aussenwand Bruchsteinmauer reparieren EG (West-Süd-Ost)**
  Auflagen siehe Pos. 2.3 und Pos. 2.4

- **Pos. 2.6 Fensterlaibungen reparieren (Holzrahmen + Sims + Laibung) EG + OG**
  Auflagen siehe Pos. 2.3 und Pos. 2.4

- **Pos. 2.7. Gerüst Bach- und Westseite stellen**
  Muss zwingend vom AfU Gewässerraum genehmigt werden.

- **Pos. 2.8. Fachwerk Ecke Stall/Speicher + Schopf reparieren**
  Auflagen siehe Pos. 2.3 und Pos. 2.4

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und ein schönes Wochenende
Cornelia Wild

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Cornelia Wild
Hauptstrasse 52, 8553 Hüttlingen, T: 058 346 26 26 | www.huettlingen.ch
cornelia.wild@huettlingen.ch

Von: rbsail@bluewin.ch <rbsail@bluewin.ch>
Gesendet: Dienstag, 22. April 2025 11:07
An: Wild Cornelia <Cornelia.Wild@huettlingen.ch>
Cc: Jeanine <aryana@bluewin.ch>

Betreff: Antrag "Eingriffsplan vor Baubewilligung" Müli Hüttlingen
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Wild

Anbei senden wir, zu Händen der Behörde, unseren Antrag für Erhaltungs-/Unterhaltsarbeiten vor Baubewilligung. Sollte noch ein separater Antrag bezüglich betreten der Parzelle 2168 (Bach + Uferböschung) nötig sein, reichen wir dies gerne nach.

Wir hoffen auf eine zeitnahe Beurteilung/Entscheid.

Freundliche Grüsse

René Berchten und Jeanine Ariana

Seestrasse 81
8266 Steckborn
079 423 6260